



Protokollauszug vom

03.11.2021

Departement Finanzen / Finanzamt:

Submission neues ERP-System (Projekt-Nr. 19868): Genehmigung der Submissionsunterlagen, Wahl des Verfahrens und Bestimmung der Eignungs- und Zuschlagskriterien; Kenntnisnahme weiteres Vorgehen Projekt «Winterthur Resource Planning (WinRP)»

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.21.835-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Ausschreibungsunterlagen für die Beschaffung eines neuen ERP-Systems werden zur Kenntnis genommen.

2. Das ERP-System wird gestützt auf Art. 12^{bis} Abs. 1 und Anhang 1 lit. b der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich ausgeschrieben.

3. Als Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Vergabe werden festgelegt:

3.1. Eignungskriterien:

- Zwei in der Schweiz ausgeführte Referenzprojekte von vergleichbarer Grössenordnung und Komplexität mit letztmöglichem Einführungsjahr 2016
- Durchschnittlicher Jahresumsatz 2018 bis 2020 in der Kernkompetenz ERP entspricht mindestens dem fünffachen durchschnittlichen Jahresbetrag der Offerte
- Eingesetzte Mitarbeitende kommunizieren (mündlich und schriftlich) in deutscher Sprache
- Ausreichende Erfahrung im Bereich öffentlich-rechtliche Finanz- und Personalverwaltung.

3.2. Zuschlagskriterien/Gewichtung:

Preis (einmalige und wiederkehrende Kosten über die gesamte Vertragsdauer)	35%
Erfüllungsgrad der SOLL Anforderungen	40%
Angebots- und Lösungspräsentation	20%
Referenzen / Referenzauskunft	5%

4. Das Finanzamt und das Personalamt werden mit der Durchführung der Submission und der Antragstellung betreffend Zuschlag an den Stadtrat beauftragt.
- 5.1. Die Ziele, der Projektumfang und der Zeitplan des Projekts «Winterthur Ressource Planning (WinRP)» für die Einführung eines neuen ERP-Systems in der Stadtverwaltung werden zur Kenntnis genommen.
- 5.2. Das Finanzamt und das Personalamt werden beauftragt, die Projektorganisation ab Phase Realisierung auszuarbeiten und dem Stadtrat den Projektauftrag zur Kenntnis zu bringen.
- 5.3. Das Finanzamt und das Personalamt werden beauftragt, eine Submission für eine externe Projektleitung durchzuführen und den Zuschlagsentscheid dem Stadtrat zum Entscheid vorlegen.
6. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
7. Dieser Beschluss wird ohne Ziffern 3.2 und 6 der Begründung veröffentlicht.
8. Mitteilung an: alle Departemente (zur Information ihrer Bereiche); Stadtkanzlei, Finanzamt, Personalamt, Informatikdienste (zur Publikation auf Simap), Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen, Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Heute sind für die beiden Aufgabenbereiche Finanzen und Personal zwei unterschiedliche ERP-Lösungen im Einsatz: einerseits «P/5» der Firma Wilken AG und andererseits «Mehrfachanstellung SAP Stäfa» von SAP. Bei beiden Systemen neigt sich der Lebenszyklus dem Ende zu.

1.1. Heutiges Finanzsystem: P/5

Das heutige ERP-System P/5 der Firma Wilken AG (früher CS/2) wurde im Jahr 1998 nach einem Evaluationsverfahren mit vier verschiedenen Anbietern (SAP, Abacus, Ruf Informatik und Wilken) als Hauptfinanzsystem für die Stadt Winterthur ausgewählt. Seither wurde das System mit Updates alle zwei bis drei Jahre auf den aktuellsten Stand gebracht. Der Master-Release auf die Version P/5 wurde im Sommer 2020 durchgeführt, um die Wartung durch die Firma Wilken weiterhin sicher zu stellen.

Das P/5 ist das Herz der verschiedenen Finanzapplikationen der Stadtverwaltung Winterthur. Nach der Implementierung von CS/2 im Jahre 2002 wurden einerseits einige Eigenentwicklungen (z.B. Budgetierungsprozess, Hochrechnung, Investitionstool etc.) mit dem CS/2 verknüpft, andererseits wurden wichtige andere, auf dem Markt erhältliche Systeme (SAP für die gesamtstädtischen Personalstammdaten und Lohnverarbeitung sowie für Stadtwerk, Abacus bei Stadtbus, Argus für die Bauinvestitionen, ImmoVision, Nest etc.) mit dem CS/2 verbunden.

1.2. Heutiges Personal-System: SAP

Für die Lohn- und Personaladministration betreibt die Stadt Winterthur seit 2006 gesamtstädtisch die HCM Lösung von SAP. Aufgrund der Thematik der Mehrfachanstellung in der öffentlichen Verwaltung hatte man sich bei der Beschaffung für die sog. «SAP Stäfa Lösung» entschieden. Diese Lösung wird jedoch mittelfristig durch SAP nicht mehr unterstützt. Seit SAP die Mehrfachanstellung im SAP Standard für die Schweiz integriert hat, haben viele Verwaltungen daher die neue Lösung von SAP «CE – Concurrent Employment» eingeführt. Auch die Stadt Winterthur muss die bestehende «SAP Stäfa Lösung» zwingend in den nächsten Jahren ablösen.

Es sind heute verschiedenste Systeme an SAP angebunden, diese Anbindung muss gerade im Finanzbereich (Budgetierung) jedoch noch verbessert werden.

1.3. Notwendigkeit der Ablösung / Weiterentwicklung bestehender Prozesse

Sowohl das derzeit im Einsatz befindliche Finanz- als auch das Personalsystem werden in wenigen Jahren «end of life» erreicht haben. Eine Ablösung der bestehenden Systeme innert den

nächsten Jahren ist daher notwendig, um die Finanz- und Personalprozesse auch weiterhin ordnungsgemäss und gesetzeskonform abwickeln zu können.

Neben der systemtechnischen Erneuerung muss zeitgleich auch eine Überprüfung und Weiterentwicklung der bestehenden Prozesse und Abläufe stattfinden, um mögliche Verbesserungspotentiale auch tatsächlich realisieren zu können. Dabei ist der Einsatz von Standardlösungen hoch zu priorisieren und «Winterthur-spezifische Anpassungen» sind nur noch dort gerechtfertigt, wo zwingend notwendig.

1.4. Digitalisierung

Die Erneuerung und Vereinheitlichung der Finanz- und Personalsysteme ist eine Grundbedingung, um die gesamtstädtische Digitalisierung in diesen Bereichen voranzutreiben. Mit einem neuen gemeinsamen System sollen gerade im Bereich der Workflows und der Usability Verbesserungen erreicht werden.

So bietet das momentan genutzte Finanzsystem viele heute mittlerweile standardisierte Funktionen nicht, wodurch viele Zusatzapplikationen und viele manuelle Abläufe notwendig sind. Dies sind Fehlerquellen, die minimiert werden sollen bei gleichzeitiger Steigerung der Effizienz. Gleichzeitig soll mit dem neuen ERP-System auch die Grundlage für die Einführung eines digitalen Self-Service-Portals im Bereich Personal geschaffen werden. Zudem wird mit diesem Projekt auch ein wichtiges Ziel der IT-Strategie unterstützt: die Konsolidierung der Systemlandschaft.

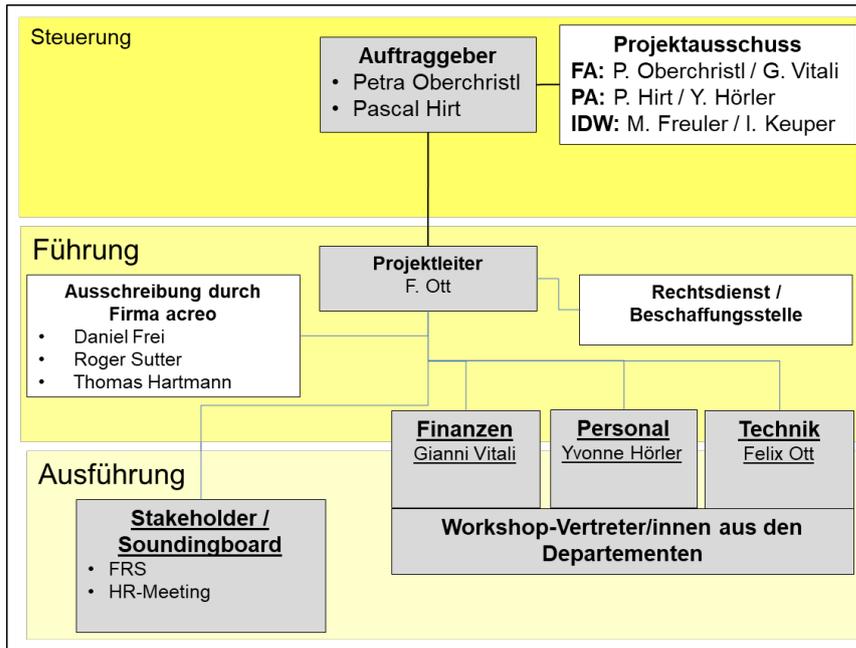
1.5. Legislaturziele 2018-2022

Der Stadtrat hat die Notwendigkeit der Ablösung der bestehenden Finanz- und Personalsystem erkannt und in seine Legislaturziele 2018-2022 aufgenommen mit der Massnahme «Q27. Vorprojekt zur Vereinheitlichung und Digitalisierung der Finanzsysteme und –prozesse». Die Federführung für dessen Umsetzung obliegt dem Departement Finanzen.

2. Projekt «Winterthur Ressource Planning (WinRP)»

2.1. Projektorganisation

Für die Beschaffung und Einführung eines neuen ERP-Systems wurde das Projekt «Winterthur Ressource Planning (WinRP)» gestartet. Das Projekt befindet sich derzeit in der Initialisierungs- und Konzeptphase mit folgender Projektorganisation:



Das Projekt ist sehr vielschichtig und tangiert die gesamte Stadtverwaltung. Die zeitgerechte und umfassende Einbindung sowie die gute Zusammenarbeit aller wesentlichen Stakeholder sind daher wichtige Kriterien für eine erfolgreiche Projektrealisierung. Es muss dem Projekt seitens aller Beteiligten daher entsprechend hohe Priorität eingeräumt werden, damit die notwendigen und geeigneten Ressourcen zum festgelegten Zeitpunkt verfügbar sind.

Die Vorbereitung der Submission bzw. die Definition der Anforderungen an das neue System erfolgte daher in einem stadtweit übergreifenden Prozess unter Einbezug aller Departemente.

Für die externe Projektbegleitung wurde der Auftrag mit Verfügung der Departementsleitung Finanzen vom 3. Februar 2021 vergeben an die acreo consulting ag, Eschenstrasse 1, 9000 St. Gallen. Acreo wurde unter drei Anbieterinnen aufgrund ihrer einschlägigen Erfahrung und ihres kompetenten Auftritts ausgewählt. Der Auftrag umfasst die Koordination und Führung des Prozesses sowie die Erstellung der Submissionsunterlagen. Der Auftrag endet nach Abschluss der Submission.

2.2. Grundsätze und Systemziele

2.2.1. Grundsätze

Es soll eine zeitgemässe und an die Bedürfnisse der Stadt Winterthur angepasste integrierte Systemlösung für Finanz- und Personalprozesse eingeführt werden, die auch für künftige digitale Services eine solide Grundlage bietet. Diese orientiert sich an standardnahen ERP-Lösungen in einem vergleichbaren Umfeld. Dabei stehen folgende Grundsätze im Vordergrund, aus denen sich die Systemziele ableiten:

- Abweichungen vom Standard nur in zwingenden und begründeten Fällen
- Verzicht auf kosten- und komplexitätstreibende Anforderungen
- heutige Prozesse analysieren, vereinfachen und vereinheitlichen
- aktive Mitarbeit/Einbindung aller Departemente im Projekt.

2.2.2. Systemziele

Aufgrund der vorstehenden Grundsätze werden folgende Systemziele definiert:

- Einführung von einheitlichen, den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden und überprüften Finanz- und Personalprozessen
- Gewährleistung einer standardnahen Konfiguration der Finanz- und Personalprozesse
- Optimale Unterstützung der Benutzenden in den täglichen Aufgaben
- Prozessoptimierung durch ein effizientes Workflow-Management
- Einheitliche, standardisierte und vollständige Integration in die bestehende Infrastruktur
- Vollständige und strukturierte Migration der bestehenden Umgebung in die neue Umgebung
- Gewährleistung einer sicheren Betriebsaufnahme durch Tests und User-Schulungen.

3. Projektumfang

3.1. Grundsätze

Im Rahmen des Projekts wurden folgende Grundsätze definiert:

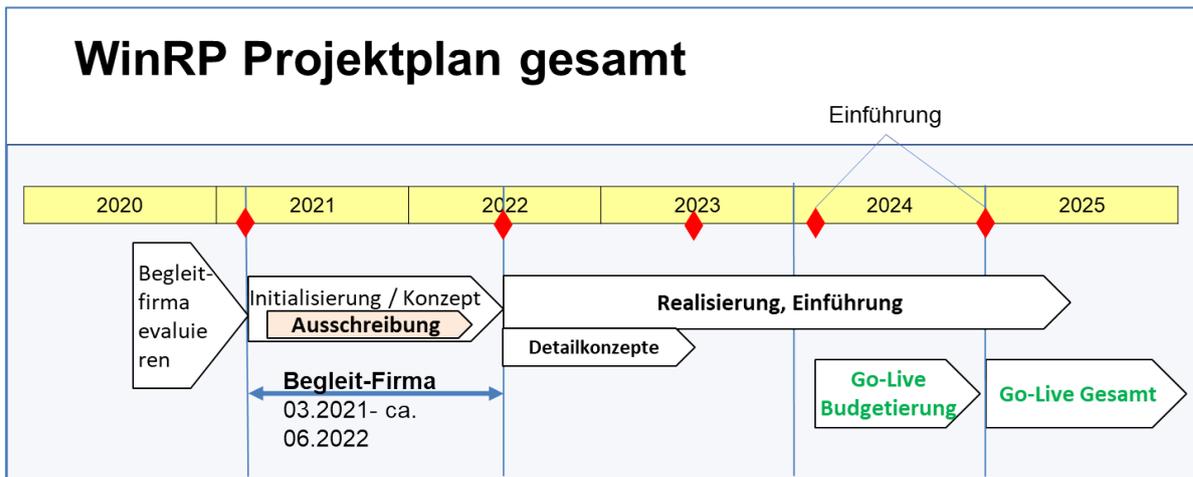
- Für die Phase der Beschaffung werden die bestehenden Systeme von Stadtwerk und Stadtbuss als «gegeben» betrachtet und die entsprechende Integration im Schnittstellenkontext vorgesehen. Sollten sich mit dem Zuschlag weitere Optionen eröffnen, ist diese Annahme zu überprüfen.
- Das Projekt WinRP umfasst in der aktuellen Beschaffungsphase keine Materialbewirtschaftung. Das neue ERP-System muss aber jedenfalls eine Erweiterungs- oder Anbindungsmöglichkeit für das Beschaffungswesen gewährleisten. Einzelne Aspekte wie bspw. der finanzielle Bestellprozess sind im Rahmen des Lastenheftes definiert.
- Das Projekt WinRP grenzt sich von einem kompletten BI / MIS ab; es stellt Reports und Auswertungen im Rahmen des Lastenheftes und der Systemmöglichkeiten zur Verfügung.
- Die Erstellung der offiziellen Budget- und Rechnungsunterlagen in der neuen ERP-Lösung wird geprüft. Ob eine solche in die neue Lösung integriert oder über separate Software abgewickelt wird, ist derzeit noch offen und wird im Rahmen der Konzeptphase geklärt.

- Die Dokumentenlenkung und Steuerung erfolgt im Rahmen der aktuell ebenfalls laufenden Vorbereitung der Ausschreibung eines ECM-Systems².
- Die Zeit- und Leistungserfassung wird ausserhalb der neuen ERP-Lösung bereitgestellt.
- Die Personaleinsatzplanung, das ePersonaldossier, das Absenzenmanagement sowie die Rekrutierung sind nicht Projektinhalt.
- Für die Anbindung der Umsysteme wird eine Standard-Schnittstelle zur Verfügung gestellt.
- Die angebotene Lösung wird auf der bestehenden ICT Infrastruktur (Netzwerk, Client) der Stadt installiert und integriert. Die Informatikdienste (IDW) stellen die Basisinfrastruktur bis und mit Betriebssystem zur Verfügung. Die Integration in die bestehende Umgebung, sowie alle damit verbundenen Dienstleistungen (inkl. sämtlicher Konzepte im Rahmen der Erstellung des Realisierungspflichtenhefts) sind Bestandteil der Ausschreibung. Die Anbietenden müssen in der Lage sein, den geforderten Systemumfang in die bestehende Infrastruktur der Auftraggeberin zu integrieren sowie während der vereinbarten Vertragsdauer die Wartung und den Betrieb zu übernehmen und zu gewährleisten.

3.2. [...]

4. Zeitplan

Der Grob-Zeitplan für die Einführung eines neuen ERP-Systems stellt sich wie folgt dar:



² Damit ist das Ordnungssystem resp. der Registraturplan gemeint sowie die sich daraus ergebende Dokumentenlenkung bis ins Langzeitarchiv resp. der Aussonderung dazu.

Daraus abgeleitet ergeben sich folgenden Meilensteine:

8.11.2021	Veröffentlichung Submission
bis Mai 2022	Zuschlagserteilung
31.05.2023	Abgabe des Detailkonzepts «Realisierungspflichtenhefts» inkl. aller Detailkonzepte wie z.B. Projektsteuerung, Projektführung, Migration, Schulung, Testen etc.
22.06.2023	Entscheid zur Phasenfreigabe: Freigabe «Realisierung»; Entscheid über Abschluss Detailkonzepte Konzeptphase.
30.09.2023 für Teil Budget 2025	Entscheid zur Phasenfreigabe «Einführung» für Teil Budgetierung
31.01.2024 für Teil Budget 2025	Entscheid zur «Betriebsaufnahme» für Teil Budgetierung
30.04.2024	Entscheid zur Phasenfreigabe «Einführung» für Go-Live gesamt
15.11.2024	Entscheid zur «Betriebsaufnahme» für Go-Live gesamt
ab 01.01.2025	Go-Live gesamt
30.06.2025	Entscheid zum «Projektabschluss»

5. Realisierungsphase – externe Projektleitung

Aufgrund des sehr umfassenden Projektumfangs und weil die IDW ein wesentlicher Projektpartner ist, ist für die Realisierungsphase eine externe Projektleitung zu beauftragen. Eine diesbezüglich notwendige Ausschreibung im offenen Verfahren wird derzeit vorbereitet.

Die Projektauftraggeber (Finanzamt und Personalamt) sind zu beauftragen, die Ausschreibung der externen Projektleitung durchzuführen und sich bezüglich Ausschreibungsinhalt sowie Zuschlagskriterien und deren Bewertung abzustimmen. Der Zuschlag ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Die Ausarbeitung der künftigen Projektorganisation, des Projektauftrages sowie eines detaillierten Projektstrukturplans erfolgt nach der Auftragserteilung an die externe Projektleitung und ist dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

6. [...]

7. Submission ERP-System

Die Submissionsunterlagen wurden gemeinsam mit der acreo consulting ag ausgearbeitet. Hauptaugenmerk lag auf der Erstellung des Lastenhefts. Dieser Prozess wurde von acreo in Zusammenarbeit mit allen städtischen Bereichen geleitet.

7.1. Auftragswert und Submissionsverfahren

Aufgrund des geschätzten Beschaffungsvolumens unterliegt die Ausschreibung des ERP-Systems gestützt auf Anhang 1 lit. b und Art. 12^{bis} Abs. 1 IVöB dem offenen Verfahren im Staatsvertragsbereich.

7.2. Verlauf der Submission

Für die Durchführung der Ausschreibung ist der folgenden Zeitplan vorgesehen:

5. Ausschreibung Start	11/21
6. Auswertung Offerten	bis 04/22
7. Zuschlagsentscheid Stadtrat	05/22
8. Vertragsunterzeichnung und Beginn Realisierung	07/22

7.3. Eignungskriterien

Die Anbietenden müssen die nachfolgenden Eignungskriterien erfüllen und die erforderlichen Nachweise dafür erbringen, um bei der weiteren Evaluation berücksichtigt zu werden. Erfüllt eine Anbietende eines oder mehrere dieser Eignungskriterien nicht, wird ihr Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Folgende Eignungskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen definiert:

- Zwei in der Schweiz ausgeführte Referenzprojekte von vergleichbarer Grössenordnung und Komplexität mit letztmöglichem Einführungsjahr 2016
- Durchschnittlicher Jahresumsatz 2018 bis 2020 in der Kernkompetenz ERP entspricht mindestens dem fünffachen durchschnittlichen Jahresbetrag der Offerte
- Eingesetzte Mitarbeitende kommunizieren (mündlich und schriftlich) in deutscher Sprache;
- Ausreichende Erfahrung im Bereich öffentlich-rechtliche Finanz- und Personalverwaltung.

7.4. Muss-Kriterien

Anbieterinnen, welche alle Eignungskriterien erfüllen und alle erforderlichen Nachweise erbringen, werden bezüglich ihrer Erfüllung der Muss-Kriterien geprüft. Die Muss-Kriterien sind im Lastenheft definiert und werden nicht gewichtet. Sie müssen vollumfänglich erfüllt werden. Erfüllt eine Anbieterin eines oder mehrere dieser Kriterien nicht, wird ihr Angebot vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

7.5. Zuschlagskriterien

Preis (einmalige und wiederkehrende Kosten über den gesamten Betrachtungszeitraum)	35%
Erfüllungsgrad der SOLL Anforderungen	40%
Angebots- und Lösungspräsentation	20%
Referenzen / Referenzauskunft	5%

8. Externe und interne Kommunikation

Die Ausschreibung wird auf simap.ch publiziert und mit einer Medienmitteilung begleitet.

Die am Projekt beteiligten Personen werden durch die Projektorganisation an internen Informationsveranstaltungen zu WinRP informiert. Zudem wird in den jeweiligen Fachsitzungen (FRS und HR-Meetings) über den Projektstatus regelmässig informiert.

9. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird gestützt auf Art. 3 Abs. 2 lit. b InfV ohne Ziffern 3.2 und 6 der Begründung veröffentlicht (zielkonforme Durchführung der Submission).

Beilage:

1. Medienmitteilung

Beilagen (nicht öffentlich):

2. Lastenheft
3. Schnittstellenkontext WinRP
- 3a. Legende Schnittstellen